

Militärische Hilfe für die Zivilbevölkerung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass seit Jahren zum ersten Mal die Schweizerkolonie in Liechtenstein abgenommen hat und zwar in den ersten 8 Monaten dieses Jahres um immerhin 73 Personen oder um 0,5%, dies vor allem im Hinblick auf die fremdenpolizeiliche Vereinbarung vom Oktober 1981.

Dagegen dürften die Grenzgänger aus der Schweiz zugenommen haben. Entsprechende Zahlen per Ende August 1982 liegen noch nicht vor. Die Anzahl der Granzgänger aus der Schweiz betrug am 31. Dez.1981 1'157 Personen gegenüber 945 Personen Ende 1980.

MILITÄRISCHE HILFE FÜR DIE ZIVILBEVÖLKERUNG

In den letzten fünf Jahren haben Soldaten in mehr als 300 Fällen Kantons- oder Gemeindebehörden und der Zivilbevölkerung Hilfe geleistet. Nicht ent-



GAMS,

halten in dieser Zahl sind die Einsätze, bei denen die Truppe spontan, etwa bei Lawinenniedergängen oder Feuersbrünsten, zugegriffen hat. Militärhelikopter flogen rund 90 Rettungseinsätze und transportierten etwa 140 Verunfallte, wie das Eidgenössische Militärdepartement kürzlich mitteilte.

Die Hilfeleistung der Truppe zugunsten von politischen Behörden, Spitälern und Privaten, bei öffentlichen Anlässen oder Sportveranstaltungen ist in einer Verordnung des EMD geregelt. Darin wird festgehalten, dass der Einsatz der Truppe für zivile Aufgaben in der Regel nur bei Anlässen von kantonaler oder eidgenössischer Bedeutung angeordnet werden darf. Die Truppe muss

bereits im Militärdienst sein und der Einsatz in einem innern Zusammenhang mit der Ausbildung stehen. Bevor Soldaten eingesetzt werden dürfen, müssen die zivilen Möglichkeiten ausgeschöpft sein. Der abschliessende Entscheid über einen Einsatz liegt beim EMD.

Am häufigsten wird die Genietruppe eingesetzt. Aber auch die Infanterie, die Luftschutztruppen, die Strassenpolizei oder die Sanitätstruppen werden oft gebraucht, weil bei diesen Truppengattungen das Erfordernis nach sinnvoller militärischer Weiterausbildung am ehesten gewährleistet ist. Die meisten Gesuche stammen von Kantons- oder Gemeindebehörden, in den letzten fünf Jahren waren es 172, von denen 102 bewilligt worden sind. Von Sportvereinen trafen 72 Gesuche ein, von denen 24 abgelehnt wurden. 28 Private ersuchten um Militärhilfe, 19 allerdings vergeblich. Von 23 Gesuchen für öffentliche Anlässe wurden elf abschlägig beschieden. Nur ein einziges der 22 Gesuche von Militärverbänden blieb unberücksichtigt, während allen 15 Gesuchen von Spitälern stattgegeben wurde.

Alle diese Zahlen umfassen die eigentliche Katastrophenhilfe und Einsätze der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, wie etwa Helikopterrettungsflüge, nicht. Solche Aktionen erfolgen erst, wenn es gilt, Leben zu retten oder abgeschnittene Gebiete zu versorgen. In den Jahren 1977 bis 1981 flogen Militärhelikopter 50 Einsätze zugunsten der Schweizerischen Rettungsflugwacht und 39 zugunsten der Zivilbevölkerung: dabei wurden 139 Verunfälle transportiert.

Oft werden Gesuchsteller durch die militärische Hilfe besser gestellt. In diesen Fällen wird der Grundsatz des Gebens und Nehmens verwirklicht. Als Beispiel bringt das EMD das Gesuch einer bündnerischen Gemeinde, die um Unterstützung beim Bau eines Erdwalls zum Schutz vor Ueberschwemmungen bat. Diese Arbeiten wurden als willkommene Ergänzung der Ausbildung von Genietruppen eingeschätzt. Der Einsatz eines Geniebataillons brachte der Gemeinde materielle Vorteile. Als Gegenleistung stellte sie der Truppe Schiessplätze zur Verfügung.

Sicher erinnern sich noch viele, an die Hilfe der

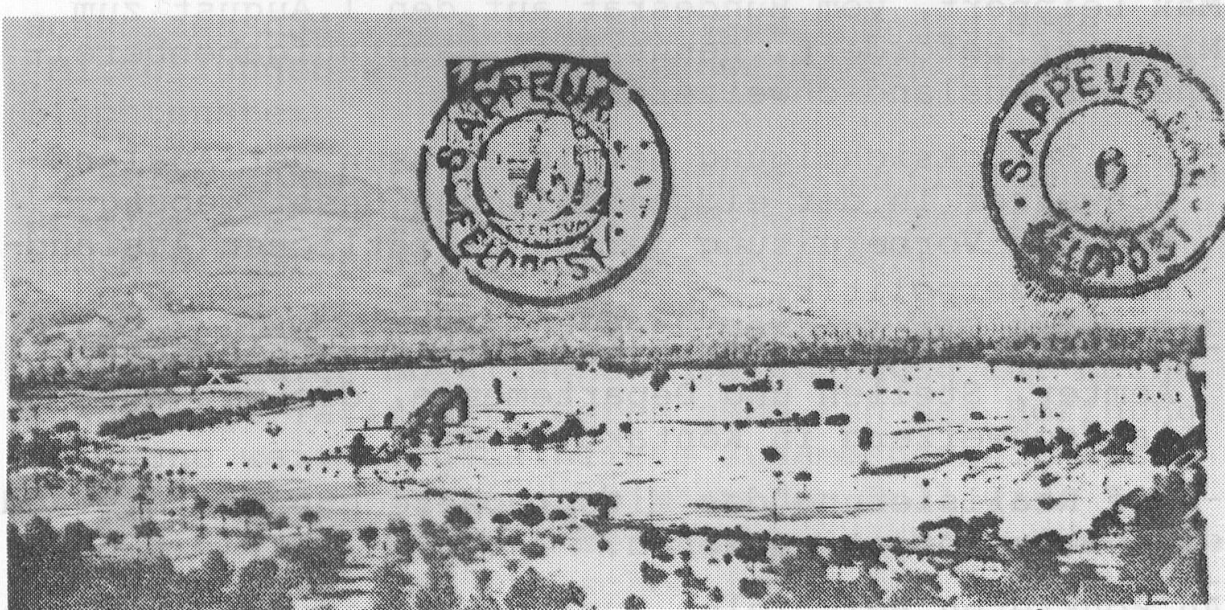
Schweizerarmee über die Landesgrenzen hinweg, als vor 55 Jahren (im September 1927) Liechtenstein von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht wurde.

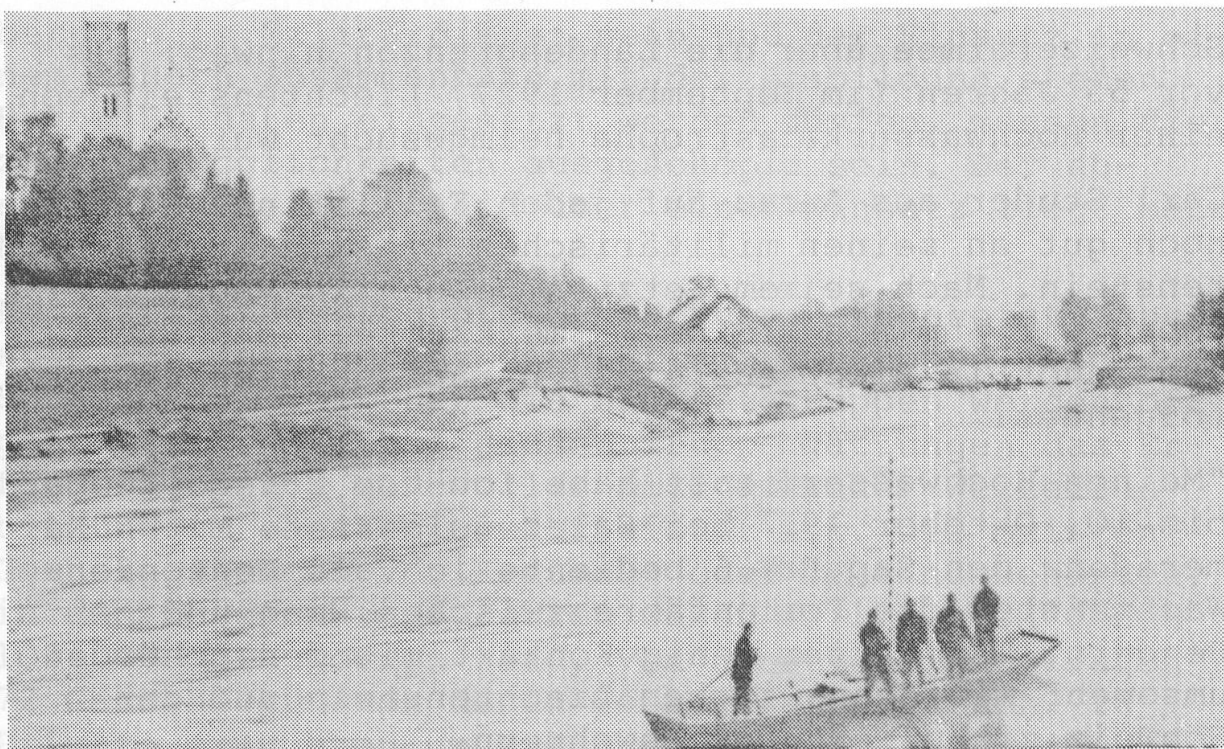
Carl Studer aus Aarau auf jeden Fall erinnert sich noch gut an seinen militärischen Einsatz in Liechtenstein. Nach seinem letzten Besuch in Vaduz übergaben wir ihm als kleine Aufmerksamkeit das Buch "Rheinnot in Liechtenstein". Darauf schrieb er uns folgendes:

"Meinen Hochwasserdienst habe ich vom 26. September bis 10. Oktober 1927 bei Salez geleistet. Mit 6 Kameraden des Sap.Bat.6 bediente ich als Pontonier-Wachmeister die Pontonfähre zwischen Haag und Bendorf. Wir hatten wenig Kontakt mit den Behörden umsomehr mit den zwischen Liechtenstein und der Schweiz zirkulierenden Bewohnern.

Die uns gespendeten Trinkgelder übergaben wir der Sammelstelle für die Hochwassergeschädigten. Wir begnügten uns mit Bier und einem Glas gutem Vaduzer. Ich war nicht von Aarau her eingerückt, da ich meinen WK mit dem Sap.Bat.6 in Chur als Instruktor für Wasserfahrer absolvierte, darum bin ich nicht auf Seite 129 verewigt. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Zeilen einen kleinen Hinweis über meine - Rheinnot Erlebnisse - gegeben zu haben."

Wir danken Herrn Studer für diesen Kurzbericht, der schildert, wie segensreich der Einsatz der Armee sich auswirkte.





Vorstehend zwei Bilder, die uns Hr. Studer zur Verfügung stellte

NEUER MANN AN DER SPITZE DES AUSLANDSCHWEIZERDIENSTES DES EDA

Auf den 1. August 1982 trat Dr. Max Leippert an die Spitze des Auslandschweizerdienstes im Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Er löste dort Minister Maurice Jaccard ab.

Max Leippert, vom Bundesrat auf den 1. August zum Minister befördert, nennt drei Hauptaufgabenbereiche des Auslandschweizerdienstes:

- Die Berücksichtigung der Interessen der Auslandschweizer in der eidgenössischen Gesetzgebung und die Vorbereitung der bundesrätlichen Auslandschweizerpolitik.
- Die Koordination der Arbeit der verschiedenen Aemter, Stellen und Departemente, die mit Auslandschweizern in Kontakt kommen.
- Die Realisierung des Mitspracherechts der Auslandschweizerorganisationen.

An konkreten Beispielen aus der Arbeit des Auslandschweizerdienstes erwähnt Leippert folgende Themen: